

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Telefon: Nr. 926.

Die Anzeigengebühren betragen für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 181.

Donnerstag, den 6. August 1914.

21. Jahrg.

Der Krieg.

In der Reichstagsitzung am Dienstag gab Genosse a. a. e. im Namen der sozialdemokratischen Fraktion folgende Erklärung ab:

Wir stehen vor einer Schicksalsstunde. Die Folgen der imperialistischen Politik, durch die eine Aera des Weltkrisens herbeigeführt wurde und die Gegensätze zwischen den Völkern sich verschärften, sind wie eine Sturmflut über Europa hereingebrochen. Die Verantwortung hierfür fällt den Trägern dieser Politik zu, wir lehnen sie ab. Die Sozialdemokratie hat diese verhängnisvolle Entwicklung mit allen Kräften bekämpft, und noch bis in die letzten Stunden hinein hat sie durch machtvolle Kundgebungen in allen Ländern, namentlich in innigen Beziehungen mit den französischen Brüdern für Aufrechterhaltung des Friedens gewirkt.

Ihre Anstrengungen sind vergeblich gewesen.

Jetzt stehen wir vor der ehernen Tatsache des Krieges. Uns drohen die Schrecknisse feindlicher Invasionen. Nicht für oder gegen den Krieg haben wir heute zu entscheiden, sondern über die Frage der für die Verteidigung des Vaterlandes erforderlichen Mittel.

Wir haben wir zu denken, an die Millionen Volksgenossen, die ohne ihre Schuld in dieses Verhängnis hineingeworfen sind. Sie werden von den Verheerungen des Krieges am schwersten getroffen. Unsere heißen Wünsche richten unsere zu den Fahnen gerufenen Brüder ohne Unterschied der Partei.

Wir denken auch an die Mütter, die ihre Söhne herbeibringen müssen, an die Frauen und Kinder, die ihres Ernährers beraubt sind, denen zu der Angst um ihre Lieben die Schrecken des Hungers drohen. Zu ihnen werden sich Tausende verwundeter und verstümmelter Krieger gesellen. Ihnen allen beizustehen, ihr Schicksal erleichtern, diese unermessliche Not zu lindern, erachtet wir als zwingende Pflicht.

Für unser Volk und seine Freiheit die Zukunft steht bei einem Siege des russischen Despotismus, der sich mit dem Blute der Besten des eigenen Volkes besetzt hat, viel, wenn nicht alles, auf dem Spiel.

Es gilt, diese Gefahr abzuwehren, die Kultur und die Unabhängigkeit unseres eigenen Landes sicherzustellen. Da machen wir wahr, was wir immer betont haben:

Wir lassen in der Stunde der Gefahr das Vaterland nicht im Stich.

Wir fühlen uns dabei im Einklang mit der internationalen, die das Recht jedes Volkes auf nationale Selbständigkeit und Selbstverteidigung jederzeit anerkennt, hat, wie wir in Übereinstimmung mit ihr jeden Eroberungskrieg verurteilen.

Wir fordern, daß dem Kriege, sobald das Ziel der Sicherheit erreicht ist und die Gegner zum Frieden geneigt sind, ein Ende gemacht wird durch einen Frieden, der die Freundschaft mit den Nachbarvölkern ermöglicht.

Wir fordern dies nicht nur im Interesse der von uns stets verkörperten internationalen Solidarität, sondern auch im Interesse des deutschen Volkes.

Wir hoffen, daß die grausame Schule der Kriegsverbrechen in neuen Millionen den Abscheu vor dem Kriege weckt und sie für das Ideal des Sozialismus des Völkerverfriedens gewinnen wird.

Wenn diesen Grundgedanken geleitet, bewilligen wir die erforderlichen Kredite.

Die vom Kriegsschauplatz vorliegenden Meldungen sind nur gering; sie berichten lediglich von kleinen Geplänkeln zwischen Deutschen und Russen. Ernster ist schon die Nachricht von der Beschießung algerischer Häfen durch deutsche Kriegsschiffe und zwar seiner Konsequenzen wegen. Daß heute noch keine Nachrichten von entscheidenden Zusammenstößen vorliegen, liegt auf der Hand. Diese sind erst zu erwarten, wenn der Aufmarsch der Heeresstruppen in den kriegführenden Ländern beendet ist. Und das wird sicherlich noch eine Zeitlang währen.

Wir haben schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß man den verschiedenen Sensationsmeldungen und Gerüchten keinen Glauben beimessen darf. Gestern abend durchschwirrte das Gerücht unsere Stadt, daß Dänemark Deutschland den Krieg erklärt habe. Hieran ist natürlich kein wahres Wort; vielmehr hat die dänische Regierung beschlossen, absolute Neutralität zu wahren.

Von der Heeresleitung werden jetzt scharfe Maßregeln gegen diejenigen Blätter angekündigt, die Sensationsmeldungen veröffentlichen. Folgender Bescheid ist der Presse zugegangen:

„Trotz der an die Presse unter Bezugnahme auf § 10 des Spionagegesetzes erfolgten Bekanntmachung des Reichskanzlers — ergänzt durch ein entsprechendes Merkblatt für die Presse, das bei allen Garnisonkommandos angefordert werden kann — haben sich sehr bedauerlicherweise einzelne Blätter nicht entblödet, dennoch Mitteilungen zu bringen, die sich beispielsweise auf Gestellung von Pferden, eisenbahntechnische Anordnungen, Abgangsorte und Bewegungen von Truppen, sogar unter Bezeichnung der Regimentsnummern(!), sowie auf andere militärische Maßnahmen beziehen. Der Große Generalstab weist nochmals mit allem Nachdruck darauf hin, daß alle derartigen Mitteilungen strengstens untersagt sind, weil sie ungeheuren Schaden stiften können. Zuwidergehandlungen gegen dieses Verbot werden neben anderweit zu ergreifenden Maßnahmen unmissverständlich nach dem Gesetz mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft werden.“

Das Oberkommando der Marine hat drei Berliner Tageszeitungen ausgegeben: 1. Extrablätter nur insoweit zu verbreiten, als es sich um die wörtliche Wiedergabe der vom Wolffschen Bureau verbreiteten Nachrichten, und zwar unter Quellenangabe handelt; 2. innerhalb 24 Stunden nur eine Auflage herauszugeben.

Wir halten die Maßnahmen der Heeresleitung gegen die Sensationspresse, trotzdem sie Fußangeln für die Presse bedeuten und deren Aktionsfähigkeit ganz wesentlich beschränken, in der gegenwärtigen Situation nicht für ganz unberechtigt. Nur muß verlangt werden, daß die offiziellen Meldungen, die in Form der Wolffschen Telegraphennachrichten veröffentlicht werden dürfen, auch — wir wollen bescheiden sein — einigermaßen den Tatsachen entsprechen. Etwas Aufschritt wird schon hin und wieder mit in den Kauf genommen werden müssen. Aber Meldungen, die den Stempel der Unwahrscheinlichkeit an der Stirn tragen, sollten nicht offiziös verbreitet werden. Nachher müssen sie doch dementiert werden und das wirkt bei offiziellen Meldungen — die man doch als wahr betrachten soll — recht eigenartig. So meldet heute die „Königliche Ztg.“ aus Kowem: „Der Landrat gibt bekannt, die Nachricht, daß der Gastwirt Nikolai den Tunnel bei Kowem zu sprengen versuchte und standrechtlich erschossen sei, ferner, daß seine Frau und Tochter nach der Kartause gebracht seien, ist erfunden.“ — Die Meldung wurde i. Zt. durch das offiziöse Wolffsche Bureau verbreitet. Und jetzt erfolgt durch den Landrat ein Widerruf. Nach unserer Meinung sollte man sich gerade bei offiziellen Meldungen — die zu einem nicht geringen Teil von der Presse gebracht werden müssen — besonderer Vorsicht befleißigen.

Auf dem Vormarsch.

Deutsche Kavallerie besetzte am Dienstag Kie lun, ein südlich von Kalisch belegenes polnisches Dorf. Sie wurde von der Bevölkerung mit Jubel begrüßt.

Ein russischer Vorstoß zurückgeschlagen.

Ein Teil der Besatzung Memels schlug Dienstag einen Vorstoß feindlicher Grenztruppen aus der Richtung Krottingen zurück.

Russische Gefangene.

Bei Lengwehen wurden acht Mann einer russischen Ulanenpatrouille von unserm Landsturm gefangen genommen. Man brachte sie nach Königsberg.

Nach Libau.

Ein aus 19 Schiffen bestehendes deutsches Geschwader ist Dienstag in der Richtung Memel-Libau bemerkt worden.

Von Rußland gefapert.

Im Schwarzen Meere nahmen die Russen mehrere deutsche Handelschiffe fort.

Bewachung des Sundes.

Nach einer Meldung aus Kopenhagen wurden im Sundeingang drei deutsche Unterseeboote gesichtet. Dieselben haben dort anscheinend Vorpostenstellung eingenommen.

Deutsche Kriegsschiffe im Mittelmeer.

Die im Mittelmeer befindlichen deutschen Kriegsschiffe sind Dienstag an der Küste von Algier erschienen und haben einzelne besetzte Plätze, die Einschiffungsplätze für die französischen Truppentransporte sind, zerstört. Das Feuer wurde erwidert.

Jürgorge der Stadt Berlin während des Krieges.

Der Berliner Magistrat hat der am Donnerstag zusammentretenden Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage unterbreitet, nach welcher ein Kredit in Höhe von 6 Millionen Mark für die bereits seit längerer Zeit in die Wege geleiteten Ankäufe von Mehl, Brotgetreide und Nahrungsmitteln aller Art gefordert wird. Ferner beantragt der Magistrat, den Familien der zu den mobilen Truppenteilen eingezogenen Mannschaften auf Antrag neben der vom Reiche zu zahlenden Unterstützung einen städtischen Zuschuß in gleicher Höhe wie die Reichsunterstützung zu gewähren. Schließlich soll die Stadtverordnetenversammlung beschließen, über die Bestreitung der für Kriegszwecke (Naturalien, Quartiere und Verpflegungsleistungen) der Stadtgemeinde erwachsenden Ausgaben.

Die Brotversorgung Berlins war Gegenstand einer Besprechung zwischen den Bäckern Groß-Berlins und dem Magistrat und den Vertretern der Kaufmannschaft. Das Ergebnis war, daß der Magistrat den Bäckermeistern Roggenmehl zu 33 Mk. für 100 Kilo ablassen will, und Weizenmehl zu 37 Mk. unter der Bedingung, daß die Bäckermeister der Kundenschaft ein Kilo ausgebackenes Roggenmehl für 40 Pfennig und ein Kilo Weizenbrot für 45 Pfennig verabsorgen. Um den Vorrat nicht zu früh zu erschöpfen, wird stets nur der halbe Bedarf an Mehl geliefert, die andere Hälfte müssen sich die Bäckermeister selbst beschaffen. In den Läden soll bekannt gemacht werden, daß der Kredit eingeschränkt werden muß, weil jetzt alle Waren bar eingekauft und sofort bezahlt werden müssen. Länger als acht Tage soll Backware nicht kreditiert werden.

Schwedische Maßnahmen.

In der Zweiten Kammer wurden debattelos alle auf den Krieg bezüglichen dringlichen Entwürfe angenommen. Genosse Troelstra betonte, daß die Nationalität jetzt den Parteihader überrage. Die Sozialdemokraten widerlegten sich keineswegs der Mobilmachung, die durch unerfüllte Umstände notwendig geworden sei. Der Redner fragte, ob die Regierung gewillt sei, eine Aktion zur Wiederherstellung des Friedens einzuleiten. Der Ministerpräsident erwiderte, die Regierung werde gern solche Initiative übernehmen, wenn die Lage dazu günstig wäre. Darauf wurden die dringlichen Gesetzentwürfe von der Ersten Kammer beraten und angenommen. Der Senatspräsident gab die gleiche Erklärung wie der Präsident der Kammer ab. Der Ministerpräsident erwiderte mit der gleichen Erklärung.

Der „Reichsanzeiger“ in Berlin meldet: Nach einer amtlichen Mitteilung der königlich-niederländischen Regierung ließ diese die nördlichen Zugangsstraßen zum Meere und die Straße von Goeree durch Unterseeminen sperren. Sie traf auch die nötigen Vorbereitungen zur Sperrung der übrigen Zugangsstraßen.

Die Sperrung der Dardanellen

soll erfolgt sein, weil nach der Mitteilung eines türkischen Kapitäns die russische Schwarzmeerflotte unweit des Bosphorus gesichtet worden ist.

Ueber die Haltung Italiens

veröffentlicht die offiziöse „Tribuna“ folgende Darstellung:

1. Der Geist des Dreibündungsvertrages verbiete den Vertragsteilen jede eigenmächtige Sonderaktion; das gleiche Verbot geht für Oesterreich und Italien aus ihrem Balkanabereinkommen hervor.

2. Der Dreibündungsvertrag tritt nur im Falle eines Defensivkrieges in Kraft.

3. Oesterreich hat seine Aktion gegen Serbien eingeleitet, ohne Italien zu verständigen.

4. Von allen weiteren Beschlüssen und Maßnahmen seiner Verbündeten wurde Italien so spät und plötzlich in Kenntnis gesetzt, daß es für die Sicherheit und Versorgung seiner Truppen in Benadir, Gorthräa, Tripolis und der Koronika nicht die geringste Vorsorge treffen konnte.

5. Italien wird also an einem Kriege vorläufig nicht teilnehmen, es behält sich aber vor, zur Wahrung seiner Interessen Mittel und Wege zu erwägen, um seinen Verbündeten freundschaftlich nützen zu können.

Ob und inwieweit diese Meldung durch die Crey-Nitze überholt ist, kann man natürlich nicht sagen.

Vor Belgrad

Soll nach Wiener Meldungen ein Artilleriekampf stattgefunden haben. Die Nachrichten sind aber trotz ihrer Länge so nichtsagend, daß wir auf die Wiedergabe verzichteten.

Die Vereinigten Staaten

haben durch Präsident Wilson eine Neutralitätserklärung erlassen.

Der Senat sagte den Beschluß, den Marinesekretär zu ermächtigen, Schiffsfahrtslinien zu errichten zur Beförderung von Post, Passagieren und Frachten nach Südamerika und Europa. Der Gesetzentwurf geht an das Repräsentantenhaus.

Das Rote Kreuz der Vereinigten Staaten hat beschlossen, seine Dienste allen kriegsführenden Nationen anzubieten.

Eine antliche Warnung.

Amlich wird in Berlin bekannt gegeben: Die Erbitterung der Bevölkerung, die gestern in verschiedenen Kundgebungen zum Ausdruck kam, ist verflüchtlich. Es muß aber schon im Interesse der im Ausland lebenden Millionen Deutscher dringend davor gewarnt werden, dieser Erbitterung in einer Weise Ausdruck zu geben, die weder unserem Ansehen in den neutralen Staaten, noch der guten Sache dient, für die wir kämpfen.

Es ist traurig genug, daß eine solche Warnung überhaupt noch nötig war.

Die königlichen Schlösser für die Verwundeten.

Der Kaiser hat dem „Roten Kreuz“ die Schlösser in Straßburg i. E., Wiesbaden, Königsberg und Koblenz zur Aufnahme von Verwundeten zur Verfügung gestellt.

Der nationale Frauentag.

Unter Vorsitz des Berliner Oberbürgermeisters Wer-muth hat am Montag eine Versammlung stattgefunden, zu der sämtliche Berliner Wohlfahrtsvereine Vertreter entsandt hatten. Zweck der Versammlung war, die private Wohlfahrt für die Opfer des Krieges zu organisieren. Die Genossin Ziegler erklärte im Namen der sozialdemokratischen Frauen, daß diese zwar schon eigene Maßnahmen in die Wege geleitet hätten. Sie hoffte aber, daß, wenn der Plan fertig sei, beide Richtungen dann Hand in Hand arbeiten könnten.

Die russischen Polen und Rußland.

Die Wiener Reichspost meldet aus Krakau vom 3. August: In Rußisch-Polen wurde ein aus Warschau datierter Aufruf zum politischen Aufstand verbreitet, welcher von zahlreichen politischen Parteien unterzeichnet war. Der Aufruf erläutert die zukünftigen Aktionen der Aufständischen. Auch die Frauen fordern dazu auf, den russischen Behörden und dem Militär alle möglichen Hindernisse zu bereiten. Die politischen Organisationen scheinen über die Bewegung der russischen Truppen genau informiert zu sein. Jede Gemeinde wird aufgefordert, selbständige Behörden einzusetzen und die Unabhängigkeit vom russischen Reich zu proklamieren.

Der Vollzugsausschuß der polnischen sozialdemokratischen Partei in Krakau erläßt einen Aufruf, in dem es heißt: Der Kampf gegen den russischen Zarismus ist unsere heiligste Pflicht. Indem wir uns für diesen Krieg mit dem Zarismus vorbereiten, erfüllen wir nicht nur die eine Pflicht gegen uns selbst, sondern auch gegenüber den ganzen arbeitenden Klassen Europas. In erster Linie aber gegenüber den Millionen des arbeitenden Volkes in Rußland, das in den Straßen zwischen Städte seine Ketten klirren ließ.

Die schwedische Regierung

erklärt Schwedens absolute Neutralität während der gegenwärtigen Kriege.

Englands Stellungnahme.

Ueber die entscheidende Unterhausführung, die der Kriegserklärung Englands voranging, wird berichtet:

In der betreffenden Sitzung des englischen Unterhauses gab Sir Edward Grey eine längere Darlegung über die Haltung Englands, die mit der Erklärung Greys an den französischen Botschafter schloß, daß, „wenn die deutsche Flotte in den Kanal oder in die Nordsee ginge, um die französische Schiffsflotte oder die Küste anzugreifen, die britische Flotte jeden in ihrer Macht liegenden Beistand gewähren würde. Diese Erklärung bedürfte der Genehmigung des Parlaments; sie sei keine Kriegserklärung. Er habe erwidert, daß die deutsche Regierung bereit sein würde, wenn England sich zur Neutralität verpflichtete, zuzustimmen, daß die deutsche Flotte die Nordküste Frankreichs nicht angreifen würde. Dies wäre eine viel zu schmale Basis für Verpflichtungen englischerseits. Ferner bestände die Frage der belgischen Neutralität. Grey recapitulirte die Geschichte der belgischen Neutralität. Die britischen Interessen seien in dieser Frage ebenso stark wie 1870. England könne seine Verpflichtungen nicht minder ernst auflassen als Gladstone 1870. Als die Mobilisierung begann, telegraphierte Grey an die französische und deutsche Regierung, ob sie die belgische Neutralität respektieren würden. Frankreich erwiderte, daß es hierzu bereit sei, falls nicht eine andere Macht jene Neutralität verletze. Der deutsche Staatssekretär erwiderte, daß er nicht antworten könne, bevor er mit dem Reichstagler und dem

Kaiser beraten habe. Er gab zu verstehen, daß er zweifle, ob es möglich wäre, Antwort zu geben, weil die Antwort deutsche Pläne enthüllen würde.

Grey verlas einen Brief, den er am 22. Dezember 1912 an den französischen Botschafter schrieb, der Greys Zustimmung enthielt, daß, wenn einer der beiden Staaten oder eine der beiden Regierungen ernsthafte Ursache hätte, einen unprovokierten Angriff einer dritten Macht zu erwarten, in Beratung eingetreten würde darüber, ob beide Regierungen gemeinsam handeln wollten, um diesen Angriff zu verhindern. Dies, so sagte Grey, war unter Ausgangspunkt. Diese Erklärung verschafft Klarheit über die Verpflichtungen Englands.

Die gegenwärtige Krise ist nicht aus einer Frage entstanden, die ursprünglich Frankreich betraf. Keine Regierung, kein Land hat weniger gewünscht, in den österreichisch-serbischen Streit verwickelt zu werden, als Frankreich. Es wurde ehrenhalber durch seine Verpflichtungen darin verwickelt. Wir hatten eine lange andauernde Freundschaft mit Frankreich, und wie weit Freundschaft Verpflichtungen modifiziert, darüber möge jedermann sein eigenes Herz und seine Empfindungen zu Rate ziehen und das Maß der Verpflichtungen abschätzen. Grey teilte weiter mit, daß England vorige Woche sondiert worden sei, ob es England beruhigen würde, wenn die belgische Integrität nach dem Kriege wiederhergestellt würde. Er erwiderte, daß England seine Interessen und Verpflichtungen nicht verschächern könne.

Grey verlas ein Telegramm des Königs der Belgier an König Georg, das den äußersten Appell an die englische Intervention zum Schutze der Unabhängigkeit Belgiens enthielt. Grey sagte, diese Intervention fand letzte Woche statt. Wenn die Unabhängigkeit Belgiens verloren ginge, so ginge auch die Unabhängigkeit Hollands verloren. Das Parlament sollte erwägen, was für die britischen Interessen auf dem Spiele stände. Wenn wir in solcher Krisis weglaufen wollten von unseren Verpflichtungen, der Ehre und den Interessen betreffs Belgiens, so zweifle ich, ob, was auch immer wir an materieller Kraft am Ende haben mögen, dies großen Wert haben würde angesichts des Maßes der Achtung, das wir verloren haben würden. Ich glaube nicht, daß eine Großmacht, gleichviel ob sie am Kriege teilnimmt oder nicht, am Ende des Krieges in der Lage sein wird, seine materielle Stärke auszudehnen. Wenn wir mit unserer mächtigen Flotte, die unseren Handel, die Küsten und Interessen schützen kann, an dem Kriege teilnehmen, werden wir nur wenig mehr zu leiden haben, als wenn wir uns passiv verhalten.

Ich fürchte, wir werden in diesem Kriege fürchterlich zu leiden haben, gleichviel, ob wir teilnehmen oder nicht. Der Außenhandel wird aufhören. Am Ende des Krieges werden wir, selbst wenn wir nicht teilnehmen, sicherlich nicht materiell in der Lage sein, unsere Macht entscheidend zu brauchen, um ungeheuren zu machen, was im Laufe des Krieges geschah, nämlich die Vereinerung ganz Westeuropas uns gegenüber unter einer einzigen Macht zu verhindern, wenn dies das Ergebnis des Krieges sein sollte.

Man solle nicht glauben, daß, wenn eine Großmacht in einem solchen Kriege sich passiv verhielte, sie am Schluß in der Lage sein würde, ihre Interessen durchzusetzen. Er sei nicht ganz sicher über die Tatsachen. Betreffs Belgiens aber, wenn sie sich so erwiesen, wie sie der Regierung augenblicklich mitgeteilt wurden, so sei die Verpflichtung für England vorhanden, sein Neuhertest zu tun, um Folgen zu verhindern, die jene Tatsachen herbeiführen würden, wenn kein Widerstand stattfände. Grey schloß: Wir sind bisher keine Verpflichtung über die Entsendung eines Expeditionskorps außer Landes eingegangen. Wir haben die Flotte mobilisiert und sind im Begriff, die Armees zu mobilisieren. Wir müssen bereit sein und sind bereit, den Folgen der Verwendung unserer ganzen Stärke ins Auge zu sehen, in dem Augenblick, wo wir nicht wissen, wie bald wir uns selbst zu verteidigen haben. Wenn die Lage sich entwickelt, wie es wahrscheinlich erscheint, so werden wir ihr ins Auge sehen. Ich glaube, daß, wenn das Land sich vergegenwärtigt, was auf dem Spiele steht, es die Regierung mit Entschlossenheit und Ausdauer unterstützen wird.

Die Abg. Bonar Law und Redmond versicherten der Regierung ihre Unterstützung. Genosse Ramsay MacDonald sagte, England hätte neutral bleiben sollen.

Das Haus vertagte sich bis 7 Uhr.

Nachdem das Unterhaus wieder zusammengetreten war, sagte Grey, er wolle dem Hause eine Mitteilung machen, die er inzwischen erhalten habe.

Die belgische Gesandtschaft in London erhielt die Nachricht, daß Deutschland gestern abend 7 Uhr eine Note gesandt habe, die Belgien eine freundliche Neutralität mit freiem Durchmarsch deutscher Truppen durch belgisches Gebiet vorschlug und die Erhaltung der Unabhängigkeit bei Friedensschluß versprach. Belgien erwiderte, daß der Angriff auf die Neutralität eine Verletzung des Völkerrechts sein würde. Die Annahme des deutschen Vorschlages bedeute ein Opfer der Ehre. Belgien sei entschlossen, seiner Pflicht bewußt, einem Angriff mit allen möglichen Mitteln zu begegnen. Grey fügte hinzu, die Regierung ziehe die empfangene Information in ernsthafte Erwägung, er mache keine weitere Bemerkung.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer ist durch eine Änderung des Gesetzes vom 28. Februar 1888 etwas erhöht. Die im Falle der Bedürftigkeit zu zahlenden Unterstützungen der Familien Eingezogener betragen demnach mindestens:

- a) für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich neun Mark (früher 6 Mk.); in den übrigen Monaten zwölf Mark (früher 9 Mk.);

b) für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich sechs Mark (früher 4 Mk.). Als unentgeltlich berechtigt gilt auch ein uneheliches Kind, sofern die Verpflichtung des Vaters zur Gewährung des Unterhalts festgestellt ist;

c) für nicht entferntere Verwandte und Geschwister monatlich sechs Mark (früher 4 Mk.), insofern sie von dem in das Heer eingetretenen unterhalten wurden.

Schutz der Rechte während des Krieges.

Der Reichstag hat am Dienstag beschlossen, daß bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Verfahren für Kriegsteilnehmer unterbrochen werden soll. Dasselbe gilt für die Zwangsvollstreckung gegen die erwähnten Personen. Die Eröffnung des Konkursverfahrens ist das Vermögen dieser Personen ist nur auf deren Antrag zulässig. Weitere Bestimmungen besaßen sich mit der Verzögerung und mit den Ausschlußfristen usw.

Aufhebung der Gewerbeordnung

vorsieht. Es handelt sich um die §§ 135 bis 137 a, 154 a, sowie um die Bestimmungen des Bundesgesetzes auf Grund der §§ 120 f, 120 g, 139 a der Gewerbeordnung erlassen werden können. Alle diese Bestimmungen, wonach die Arbeit der Kinder und jugendlichen Personen gewissen Beschränkungen unterliegen, können für die Dauer des Krieges allgem. oder für bestimmte Betriebe oder für bestimmte Anlagen außer Kraft gesetzt werden.

Die sozialpolitische Gesetzgebung

erfordert durch den Krieg ebenfalls einige Änderungen. Diese sind in zwei vom Reichstag am Dienstag angenommenen Gesetzentwürfen behandelt. Der eine ermächtigt den Bundesrat, die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer sowie der Versicherten bei Versicherungsbehörden über den 31. Dezember hinaus bis spätestens zum 31. Dezember 1915 zu verlängern. — Eine zweite Vorlage bezweckt die Erhaltung von Unwirtschäften aus der Krankenversicherung, wonach dem regelmäßigen Aufenthalt im Inlande, ein Aufenthalt im Auslande, gleichgestellt wird, der durch Einberufung des Mitgliedes zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienst verursacht ist. Die entscheidenden Bestimmungen lauten:

§ 1. Dem regelmäßigen Aufenthalt im Inlande im Sinne des § 313 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung gilt gleich ein Aufenthalt im Auslande, der durch Einberufung des Mitgliedes zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste verursacht ist.

§ 2. Hat die Säugung einer Krankenkasse eine Wartzeit für Leistungen bestimmt, so ruht der Fristenlauf für alle Versicherten, die während des gegenwärtigen Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienste leisten. Ist Wartzeit bereits erfüllt, so bedarf es nicht der Zahlung einer neuen Wartzeit. Die Zeit, für welche Beiträge weitergezahlt werden, wird auf die Wartzeit gerechnet.

§ 3. Versicherungsberichtigte, deren Mitgliedschaft nach § 314 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung löslich ist, haben das Recht, binnen 6 Wochen nach Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung einzutreten, wenn sie während des gegenwärtigen Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienste geleistet haben.

In der Begründung heißt es: Mitglieder von Krankenkassen werden, wenn sie zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten einberufen sind, durch Unterbrechung ihrer Mitgliedschaft einer Reihe von Nachteilen ausgesetzt. Dem Eintreten dieser Nachteile tunlichst vorzubeugen, ist Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Für die Arbeiterschaft von besonderer Wichtigkeit auch eine Vorlage, die eine zeitweilige

Lotteriesuspension.

Die Generaldirektion der preussisch-süddeutschen Lotterie teilt mit, daß vorläufig keine Ziehungen stattfinden. Die gekauften Lose behalten ihre Gültigkeit.

Krieg und Landwirtschaft.

Die Einbringung der Ernte und die mögliche Nützung der Bodenfrüchte sind offenbar eine dringende Aufgabe geworden. — Wenn „Jungdeutschland“ die Erntearbeit meldet, ist das ja ganz nett, nur beschränkt wir, daß man mehr Aufsichtspersonal braucht, um einerseits die Jungen vor Schaden zu bewahren (so ein Dreschmaschine ist ein verteuert gefährliches Ding, wenn in der Scheune fällt leicht einer auf die Tenne herabzugehen) und andererseits sie zur Arbeit anleiten, als die Sache lohnt. Auch die Idee, die Frauen der eingerückten Mannschaften zur Kartoffel- und Rübenarbeit aufs Land zu schicken, ist nicht leicht zu verwirklichen. Erstens ist nur ein geringer Teil der Frauen geeignet, die Feldarbeit zu verrichten, zweitens ist die Frage, ob die Besitzer auch die Verpflichtung übernehmen wollen, diese Frauen den Winter über Wohnung, Verpflegung zu gewähren. Denn die Familien ihrer Umgebung zu reizen und sie nach ein paar Wochen nichts gegenüberzustellen, geht natürlich nicht. Es kommen für die Landarbeit vor allem die armen losen Industriearbeiter in Betracht, die schon in vielen Tausenden in den Großstädten auf dem Lande liegen und deren Zahl sich in den nächsten Tagen und Wochen noch unheimlich vermehren wird. Von ihnen kann dort mit Erfolg tätig sein. Diesen Arbeitern die Erwerbsmöglichkeit zu schaffen, ihre Arbeitskraft im Interesse der Allgemeinheit zu verwerten, das ist die vor allem zu lösende Aufgabe.

Die moderne landwirtschaftliche Technik läßt zwar Maßnahmen zur sofortigen größtmöglichen Steigerung des Produktes nur in geringem Maße zu. Manches aber läßt sich immerhin bewirken. So ist z. B. die rationelle, den Boden sofort umzupflügen, nachdem das Getreide gemäht ist, aber unter den anormalen Bedingungen, unter denen wir stehen, ist es rationeller, Futtermittel, die das Stoppelfeld bietet, auszunutzen, dem man die Herden weiden läßt. Die nächste Aufgabe wird dadurch etwas beeinträchtigt, aber

darau... den Viehbestand möglichst durchzuhalten. Ebenso wäre geboten, die Abfälle der Haushaltungen unter allen Umständen als Schweinefutter zu verwenden. Auch andere Maßnahmen lassen sich vielleicht treffen, die vorzuschlagen Aufgabe erfahrener Landwirte ist. Aber sicher ist, daß großzügige Maßnahmen solcher Art nur durchzuführen sind, wenn der wirtschaftlichen Anarchie der kapitalistischen Gesellschaft gesteuert wird. Soziale Organisation der Lebensmittelerzeugung und -verbreitung, das ist die Aufgabe, die angesichts des Krieges sofort sich geltend macht.

Die Ueberweisung des Reichskriegsschatzes.

Dem Reichstag ist folgender Antrag des Reichskanzlers zugegangen:

Mit kaiserlicher Ermächtigung sind auf Grund der Bestimmung in § 1, Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Bildung eines Reichskriegsschatzes vom 11. November 1871 der im Juli 1913 in Spandau niedergelegte Reichskriegsschatz (aus der französischen Kriegsenienschädigung von 1871) im Betrage von 120 Millionen Mark sowie der gemäß des § 7 des Gesetzes über die Aenderung im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 angefallene außerordentliche Goldbestand im gleichen Betrage der Reichsbank im Hinblick auf die große Dringlichkeit der von ihr für das Reich zu leistenden Mobilisierungsausgaben unter Vorbehalt nachträglicher Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags überwiesen worden. Den Reichstag beehre ich mich, um diese Zustimmung ergehen zu ersuchen: — Dieselbe ist vom Reichstag erteilt worden.

Beschlossene Einfuhrerleichterungen.

Durch einen vom Reichstag am Dienstag beschlossenen Gesetzentwurf über vorübergehende Einfuhrerleichterungen soll der Bundesrat ermächtigt werden, für die Dauer des Krieges Getreide, Reis, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Grün- und Raufutter, Küchengewächse, Speisefleisch, Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, Fische, Speisejett, Käse, Eier, Mollerei-Erzeugnisse, Backwerk, eingeschickte Milch, Nahrungs- und Genussmittel anderer Art, nicht genannt (auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen) zollfrei zu lassen.

Die Kriegsanleihe.

Der Reichstag hat Dienstag, wie schon gemeldet, den Kriegskredit in Höhe von fünf Milliarden Mark bewilligt.

Der beschlossene Gesetzentwurf „betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914“ lautet:

„§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1914 tritt zum Reichshaushaltsetat hinzu.

§ 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Befreiung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von fünf Milliarden Mark im Wege des Kredits künftige zu machen.

§ 3. Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen und Schecks anweisungen sowie die etwa zugehörigen Zinscheine können sämtlich oder teilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Wertverhältnis gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen sowie im Ausland zahlbar gestellt werden. Die Festlegung des Wertverhältnisses sowie der neueren Bedingungen für Zahlungen im Ausland bleiben dem Reichskanzler überlassen.

§ 4. Ueberschüsse, die dadurch entstehen, daß fortwährende Ausgaben der Heeres- und Marineverwaltung bei Kapitel 6 des außerordentlichen Etats, anstatt im außerordentlichen Etat verrechnet werden, dienen zur Verminderung der Anleihe.

§ 5. Der Reichskanzler wird ermächtigt, bei Zahlungen für das Reich, die vor der geschlichen oder vertragmäßigen Fälligkeit erfolgen, einen angemessenen Abzug zu gewähren.

Die fünf Milliarden Mark sollen durch eine Anleihe aufgebracht und außerdem dreihundert Millionen den Gold- und Silberbeständen des Reiches entnommen werden. 1870 forderte die Regierung vom Reichstag des Norddeutschen Bundes einen Kriegskredit von 120 Millionen Talern.

Der liebe getreue Nachbar im Osten.

Die „Kreuzzeitung“ macht sich das gerade für die „Kreuzzeitung“ besonders eigenartige Vergnügen, die Freundschaftsbeziehungen zusammen zu stellen, die Kaiser Wilhelm dem russischen Zaren entgegengebracht hat. Sie will damit zeigen, wie innig die Freundschaft zwischen dem Deutschen Kaiser und dem Zaren gewesen; eine Freundschaft, die nach ihrer Meinung allerdings jetzt ein jähes Ende erfahren habe. Die Freundschaftsbeziehungen des deutschen Kaisers gehen bis zu seinem Regierungsantritt zurück. Gleich in seiner ersten Thronrede sprach er von seiner persönlichen Freundschaft für den Kaiser von Rußland und von den seit hundert Jahren bestehenden friedlichen Beziehungen zwischen Preußen und dem russischen Nachbarreich. Unzählige fast ist die Zahl der Trinkprüche, die seitdem auf die russische Freundschaft gehalten wurden und in denen der deutsche Kaiser immer und immer wieder den russischen Zaren als den „Hort des Friedens“ und seinen treuesten Freund feiert. Die „Kreuzzeitung“ erinnert beispielsweise an eine Rede des Kaisers in Graudenz (21. 12. 97). Es handelt sich um den Ausbau von Graudenz als Festungsstadt und der Kaiser wies darauf hin, daß die Stadt künftiger Bedrängnis widerstehen würde, fügte aber, jedes Wort stark betonend, sofort hinzu: „Ich hoffe jedoch, daß es nie dazu kommen wird; denn unser Nachbar im Osten, ein lieber und getreuer Freund von mir, hat dieselben politischen Ansichten wie ich.“

Im Jahre 1898 und 1899 feierte der deutsche Kaiser wiederholt das Friedensmanifest des Zaren. 1901 hatte er eine Zusammenkunft mit dem Zaren auf der Ostsee. Bei der Rückkehr hielt er eine Rede in Danzig, in der er sagte, daß die Begegnung mit seinem Freunde, dem Kaiser von Rußland, zu beider vollster Zufriedenheit verlaufen sei und die Ueberzeugung habe sich unerschütterlich befestigt, daß für lange Zeiten der europäische Friede für

die Völker erhalten bleibe. Wehliche Vertrauens- und Freundschaftsbedingungen des deutschen Kaisers dem Zaren gegenüber datieren noch aus den Jahren 1902, 1907 und 1909. Damit läßt es die „Kreuzzeitung“ genügen. Es lassen sich aber noch viel mehr solcher Sympathie-Rundgebungen des deutschen Kaisers für den Zaren feststellen. Wir könnten insbesondere noch darauf hinweisen, daß mehr denn einmal deutsche Gerichte gegen deutsche Untertanen in Bewegung gesetzt wurden dem Zaren zuliebe; wir erinnern nur an den Königsberger sog. Hochverratsprozess. Und all diese Liebe ist unjenseitig gewesen. In schnöder Weise ist der Zar gegen Deutschland vorgegangen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, 6. August.

Landsturm.

Das Königl. Bezirkskommando erläßt unter dem 6. August folgende Bekanntmachung:

Die in dem Landsturmauftrage des Bezirkskommandos geforderte Stellung der Landsturmpflichtigen im Staatsgebiet Lübeck am 10. und 12. Mobilmachungstage ist nicht erforderlich.

Die Mannschaften, die am 1. Mobilmachungstage auf dem Kasernenhof in Marli in die Kontrolle aufgenommen sind, haben weitere Befehle des Bezirkskommandos abzuwarten.

Was tut Lübeck für die Angehörigen und Familien der zum Heere Einberufenen? Während man bisher schon lesen konnte, daß eine Anzahl Städte größere Summen für diese Zwecke bewilligte, ist bei uns vom Senat noch nichts bei der Bürgerschaft beantragt. Hoffentlich kommt bald eine entsprechende Vorlage, die eine ausreichende Unterstützung vorsieht. Auch wäre es dringend erwünscht, daß die Stadt, anderen Beispielen folgend, den Angehörigen der zur Fahne einberufenen städtischen Arbeitern das volle Gehalt zahlt.

Die Darlehnskasse in Lübeck macht in der heutigen Nummer unseres Blattes bekannt, wie hoch und unter welchen Bedingungen sie Wertpapiere und Waren beleihet. Wir machen darauf aufmerksam.

An die Arbeiterjugend der Bezirke Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Lübeck.

Liebe Freunde!

Der Krieg braust durch Europa. Ein blutiges Völkerringen hat begonnen, das die größten Opfer aller Erwachsenen und die ernsteste Anteilnahme unserer Jugend erfordert. Ihr werdet Euch schon selbst gesagt haben, daß in einer solchen Zeit keine Feste gefeiert werden können. Selbst wenn ein Fest in erster Linie den Zwecken der Heranbildung der Jugend und der Bildungsarbeit dient, so muß es zurückstehen vor allen den ersten Maßnahmen, welche die Zeit von Deutschlands Arbeitern begehrt. Unter diesen Umständen sind wir uns darüber schlüssig geworden, den „Jugendtag an der Wajfertante“ abzulassen. Soweit die Bezirke Mecklenburg-Lübeck und Schleswig-Holstein in Frage kommen, machen wir hierdurch den Beteiligten und denen, die sich als unsere Gäste angemeldet hätten, bekannt, daß wir die Veranstaltung vertragen bis bessere Zeiten einkehren.

Der Hauptausbruch des „Jugendtages an der Wajfertante“.

Ed. Adler.

Die Sozialdemokratischen Frauen haben in einer Zusammenkunft, die sie gestern nachmittag abhielten, beschlossen, sich für die durch das „rote Kreuz“ organisierten Hilfsarbeiten nach all ihren Kräften zur Verfügung zu stellen. Da der Wegzug der Ernährer für die meisten Arbeiterfrauen die Regelung der eigenen Familienverhältnisse erst notwendig macht, konnte der Umfang ihrer Mitarbeit noch nicht festgestellt werden. Sie versprechen aber, ihre Kräfte bis aufs Äußerste einzusetzen, um die Leiden, die der Krieg unserer Völker bringt, zu mildern. Wir wollen zugleich darauf aufmerksam machen, daß am kommenden Mittwoch wieder eine Zusammenkunft der Sozialdemokratischen Frauen stattfinden soll.

Eine humane Firma. Die Firma Chemische Fabrik Schlutup, Inh. Dr. Max Stern, hat durch Anschlag in ihrem Betriebe bekannt gegeben, daß den Familien der im Betrieb beschäftigten Arbeiter, die zum Dienst im Heere und in der Marine einberufen werden, eine Unterstützung zuteil werden soll, und zwar erhält die Frau pro Woche 6 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahre 1,20 Mk. Diese Verpflichtung hat die Firma zunächst bis zum 31. Oktober ds. Js. übernommen. Die Firma behält sich vor, es danach weiter zu zahlen oder nicht. Jedenfalls ist dieses ein Vorgehen, welches zur Nachahmung empfohlen werden kann.

Eine Erinnerung an kriegsteilnehmende Versicherte. Von zuständiger Seite wird um Verbreitung folgender Notiz ersucht: Wer eine Lebensversicherung (Todesfallversicherung) besitzt und voraussichtlich in die Lage kommt, in irgend einer Eigenschaft an dem Kriege teilzunehmen, wird zwingende Veranlassung haben, sofort die Bestimmungen des Versicherungsgesetzes über die Beteiligung des Versicherten am Kriege auf das genaueste durchzusehen, um dort erforderliche Anzeigen oder Anträge, von denen unter Umständen der Versicherungsschutz für die aus Anlaß des Krieges eintretenden Todesfälle abhängt, rechtzeitig bei der Versicherungsgesellschaft anbringen zu können. Ist der Versicherte schon zu Kriegsdienstleistungen eingezogen, so mögen die Angehörigen nicht veräumen, den Versicherungsschein in der erwähnten Weise zu prüfen und ungehäumt die erforderlichen Vorkehrungen treffen. Die Hinterbliebenen bewahren sich dadurch unter Umständen vor Vermögensschaden, falls der Versicherte im Kriege stirbt.

Landarbeit. Man schreibt uns: Der öffentliche Arbeitsnachweis, Parade 1, steht mit den Nachweisen in der Umgebung Lübecks in Verbindung. Wer daher beabsichtigt, sich auf die Bekanntmachung der auswärtigen Arbeitsnachweise zur Verfügung zu stellen, tut zur Vermeidung unnötiger Nachfrage und Wege gut, sich zunächst an den hiesigen öffentlichen Arbeitsnachweis, Parade 1, zu wenden, der sich auch über Angebot und Nachfrage in der weiteren Umgebung Lübecks zu unterrichten sucht. Die Hilfsbereitschaft ist groß. Viele Kräfte haben sich auch für die Landarbeit zur Verfügung gestellt. Aber die angebotene Hilfe muß planmäßig verwertet werden. Eine Hauptaufgabe des öffentlichen Arbeitsnachweises, Geschäftszeit von 9 bis 6 Uhr, ist es, Klarheit in die Arbeitsvermittlung zu bringen und dafür zu sorgen, daß ein möglichst schneller und möglichst geeigneter Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage stattfindet.

An alle Arbeitgeber, welche noch irgend Arbeit, die sich für Frauen oder Kinder eignet, zu vergeben haben, wird die dringende Bitte gerichtet, sich mit dem Arbeitsnachweis für Frauen, Mengstraße 28, in Verbindung zu setzen. Die Nachfrage nach Beschäftigung ist eine ungeheuer große, vor allen Dingen melden sich Frauen, deren Männer einberufen wurden und die nun ratlos vor die dringende Ernährungsfrage ge-

stellt, gegen nicht allzu hohes Entgelt zu jeder Arbeit bereit sind. Wer es daher irgend kann, sollte im Interesse unserer Bevölkerung angelegentlich des beispiellosen Opfermutes, der sonst überall hervortritt, so lange es irgend geht, bezahlte Kräfte in Anspruch nehmen, um denen zu helfen, die ohne solche Möglichkeit vollkommenen Mitleidsgefühl preisgegeben sein würden. Mengstraße 28 ist jede weibliche Arbeitskraft zur Verfügung, sei es für Land, Haus, Kontor oder sonstige Arbeit. Geschäftszeit 9—1 und 4—6 Uhr.

Ferienkolonien. Gestern kehrten die Kinder der dritten Ferienkolonie auf dem von der Handelskammer freundlichst zur Verfügung gestellten Dampfer der Kaufmannschaft „Traue“ nach Lübeck zurück. Bei der Kürze der Zeit, in welcher der Entschluß, die Kinder heimzulassen, gefaßt werden mußte, konnten die Eltern vorher leider nicht benachrichtigt werden. Die Entsendung der vierten Kolonie, die am 26. Aug. erfolgen sollte, muß unterbleiben.

Zur Nachahmung empfohlen. Die Verwaltung des Konsumvereins für Lübeck und Umgegend hat — wie uns mitgeteilt wird — beschloffen, den Frauen der Angestellten und Arbeiter, die aus Anlaß des Krieges ihrer militärischen Pflicht genügen müssen, bis auf weiteres eine Unterstützung von 11 Mk. für die Frau und 1 Mk. pro Kind bis zum Höchstbetrage von 14 Mk. wöchentlich zu gewähren.

Konkursöffnung. Ueber das Vermögen des Möbelhändlers H. A. H. Prien, alleinigen Inhabers der Firma Hermann Prien in Lübeck, Wafenitzmauer 140, ist am 4. August 1914, nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Rechtsanwalt Dr. Weber in Lübeck wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Säuglingsfürsorgestelle II. Die Sprechstunden werden vom kommenden Freitag, dem 7., ab, bis auf weiteres in der IV. St.-Lorenz-Mädchenschule, Fadenburger Allee 71, abgehalten.

Handelsregister. Am 5. August 1914 ist eingetragen: 1. Bei der Firma Aug. Janensch, Lübeck: Der Ehefrau M. E. M. S. Janensch geb. Peteren in Lübeck ist Procura erteilt. 2. Bei der Firma W. Th. Wengenroth, Lübeck: Der Ehefrau M. Wengenroth geb. Bernhöft in Lübeck ist Procura erteilt. 3. Bei der offenen Handelsgesellschaft Frik Schreffens, Lübeck-Schlutup: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Jegliche Inhaberin: Witwe D. M. E. Steffen geb. Wols in Lübeck-Schlutup. Den Ehefrauen D. M. E. Steffen geb. Langloh und J. E. C. Steffen geb. Klemmsen, beide in Lübeck-Schlutup, ist Einzelprocura erteilt. 4. Bei der Firma G. Schönenberger Nachf., Lübeck: Der Ehefrau A. C. Eiseleben geb. Bremermann in Lübeck ist Procura erteilt. 5. Bei der Firma Emil Meyer, Lübeck: Dem H. W. F. J. Schneeluth in Lübeck und dem R. D. Kruhl in Hamburg ist Einzelprocura erteilt. 6. Bei der offenen Handelsgesellschaft S. Medlenburg u. Co., Lübeck: Der Ehefrau D. A. Medlenburg geb. Weinberg in Lübeck ist Procura erteilt. 7. Bei der offenen Handelsgesellschaft Heintz Oldenburg, Lübeck: Der Ehefrau L. M. Westphal geb. Graap in Lübeck ist Procura erteilt. 8. Bei der Firma G. Krellenberg, Lübeck: Dem Th. J. F. Marquardt in Lübeck ist Procura erteilt. 9. Bei der offenen Handelsgesellschaft Schwane u. Heeschen, Lübeck: Den Ehefrauen W. A. J. Schwaner geb. Hübner und A. J. M. Heeschen geb. Drückhammer, beide in Lübeck, ist Einzelprocura erteilt. 10. Bei der Firma Werner u. Hörnig in Lübeck: Dem J. G. H. Spies in Lübeck ist Procura erteilt. 11. Bei der Firma Johann Oldorf, Lübeck: Der Ehefrau A. H. E. Oldorf geb. Dieck in Lübeck ist Procura erteilt. 12. Bei der Firma Lübecker Groß-Dampf-Wasch- und Plättansta Paul Dunder, Lübeck: Der Ehefrau A. Dunder geb. Nau zu Lübeck ist Procura erteilt. 13. Bei der Firma Hans A. Krellenberg, Lübeck: Dem H. F. Kuch in Lübeck ist Procura erteilt. 14. Bei der Firma Alexis Haff, Lübeck: Der Ehefrau E. Haff geb. Hente in Lübeck ist Procura erteilt. 15. Bei der Firma Richard Benning, Lübeck: Der Ehefrau J. Benning geb. Lüß in Lübeck ist Procura erteilt. 16. Bei der offenen Handelsgesellschaft Schütt u. Lüthje, Lübeck: Der Frau O. Lüthje geb. Oldenburg und der Frau J. Frennagen geb. Groth, beide in Lübeck, ist Einzelprocura erteilt. 17. Bei der Firma H. Lötting u. Sohn, Lübeck: Jegiger Inhaber: J. P. J. Parbs, Bahnpediteur in Lübeck. 18. Die Firma August Fahn, Lübeck. Inhaber: J. A. F. Fahn, Restaurateur in Lübeck. Der Ehefrau A. P. S. Fahn geb. Rehrhahn in Lübeck ist Procura erteilt.

Öffentliche Trinterfürsorgestelle Lübeck, Parade 1 (Schloß Rankau). Die Sprechstunden der Trinterfürsorgestelle fallen bis auf weiteres aus. Auf dem Statistischen Amte, Fleischerhauerstraße 18 II, werden Trinterangelegenheiten aber nach wie vor erledigt werden.

Anzeigeplflichtige Krankheiten wurden dem hiesigen Medizinalamt im Monat Juli in 58 Fällen gemeldet. Davon betrafen 23 Fälle Diphterie, 18 Fälle Masern, 14 Fälle Scharlach (1 tödlich verlaufen), 3 Fälle Wochenbettfieber (sämtlich tödlich verlaufen).

Gewerbeschule Lübeck. Die Gewerbeschule ist für den Rest des Sommerhalbjahres geschlossen. Denjenigen Schülern, die nicht im Berufe tätig sind, wird empfohlen, sich in der Landwirtschaft zu betätigen. Die Gewerbeschule wird im Schreibzimmer Listen auslegen, in welche sich Stellejuchende eintragen können.

Schwartau. Die Sprechstunde des Arbeiterssekretariats findet am Freitag, dem 7. August, abends von 5 bis 7 Uhr im Lokale des Herrn Hilprecht, „Gasthof Transvaal“ statt.

Hamburg. Gefaperte russische Handelschiffe. Der russische Frachtdampfer „Zenix“ wurde am Montag früh durch ein deutsches Torpedoboot bei Rughaven angehalten und aufgebracht. Marinesoldaten besetzten den Dampfer und brachten ihn nach Hamburg. — Aus Warnemünde wird gemeldet, daß am Montag morgen zwei russische Handelschiffe, die auf der Ostsee von deutschen Kriegsschiffen kapert worden sind, in den Warnemünder Hafen eingedrungen wurden. Ein drittes gefapertes Rauffahrtschiff, einen Dreimaßschoner, brachte das Torpedoboot „Sleipner“ am Dienstag vormittag 11½ Uhr in Warnemünde ein.

Hamburg. Auf eine Seemine aufgelaufen. Wie bereits gemeldet, ist am Montag nachmittags 6 Uhr ein ausgehender englischer Landdampfer bei Rughaven auf die Minenperre gelaufen, die er zur Explosion brachte. Der Dampfer ist gesunken; vier Mann der Besatzung, die leicht verletzt wurden, sind gerettet und nach Rughaven gebracht worden.

Hamburg. Freiwillige. Dienstag abend traf im Hamburger Hafen ein Schiff mit 1000 dienstpflchtigen und freiwilligen Deutschen aus London hier ein. Sie wurden bei ihrer Landung mit Jubel begrüßt. Die Angkommenen berichteten über zahlreiche freundliche Demonstrationen bei ihrer Abfahrt aus London.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling, Verleger: Th. Schwarg, Druck: F. H. Meyer & Co., Sämtlich in Lübeck.

Bekanntmachung.

Nachdem über das Reichsgebiet der Kriegszustand erklärt ist, ist die vollziehende Gewalt an den Militär-Befehlshaber übergegangen. Folgende nunmehr in Geltung getretene Bestimmungen über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 werden hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht:

§ 8.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung einer Überschwemmung, oder des Angriffs oder des Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen verfahren sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann, statt der Todesstrafe, auf zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

§ 9.

Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte:

- in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufwührer wissenschaftlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder
- ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreibt, oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt, oder
- zu dem Verbrechen des Aufruhrs, der tätlichen Widersetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen, oder zu andern § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt, oder
- Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

§ 10.

Wird unter Suspension des Artikels 7 der Verfassungsurkunde zur Anordnung von Kriegsgerichten geschritten, so gehört vor dieselben die Untersuchung und Aburteilung der Verbrechen des Hochverrats, des Landesverrats, des Mordes, des Aufruhrs, der tatsächlichen Widersetzung, der Zerstörung von Eisenbahnen und Telegraphen, der Befreiung von Gefangenen, der Meuterei, des Raubes, der Plünderung, der Erpressung, der Verleitung der Soldaten zur Untreue, und der in den §§ 8 und 9 mit Strafe bedrohten Verbrechen und Vergehen, insofern alle genannten Verbrechen und Vergehen nach der Erklärung und Bekanntmachung des Belagerungszustandes begangen oder fortgesetzte Verbrechen sind.

Lübeck, den 31. Juli 1914.

Das Polizeiamt.

Kleiderartons für Einberufene

30 Fig. per Stück.

Lindenstraße 48a.

Chauffeure!

Erfahrene Leute zu sofort bei gutem Verdienst gesucht. Lübecker Taxameter- und Automobil-Betrieb.

H. F. Meiners.

Achtung Zimmerer!

Gesucht für den Burgtorbezirk ein **Hilfskassierer**. Zu melden bis Sonnabend, den 8. August, abends 7 Uhr, beim Kam. Gamm, Düvekenstraße 8.

Bekanntmachung.

Der ausgebrochene Krieg wird umfassende Maßnahmen zur Fürsorge für die Jugendlichen erfordern. In zahlreichen Familien sind die Väter zu den Fahnen geeilt oder werden noch eingezogen werden und die Mütter sind gezwungen, sich hier oder anderweitig Verdienst zu suchen. Zahlreichen Familien wird es schwer fallen, den Lebensunterhalt für die Kinder zu schaffen. Hier muß die öffentliche Jugendfürsorge eingreifen. Die Kinder bedürfen gerade in dieser Zeit besonderer Fürsorge, wenn sie vor der Gefahr der Verwahrlosung bewahrt werden sollen. Daher ist für Aufsicht, in vielen Fällen auch für Verpflegung und anderweitige Unterbringung zu sorgen. Um alle Fälle, wo es einzugreifen berufen ist, kennen zu lernen, bedarf das Jugendamt der Unterstützung der ganzen Bevölkerung, und es richtet deshalb an sie die Bitte, von allen Fällen, wo ein Einschreiten im Interesse der Kinder erforderlich erscheint, insbesondere wo Kinder wegen Aufrichtslosigkeit oder wegen mangelnder Ernährung sittlich oder körperlich gefährdet sind, dem Jugendamt selbst (Schloß Rankau, Parade 1, Tel. 563) oder den Waisenräten der einzelnen Bezirke Mitteilung zu machen. Es sind das (5961 für den Bezirk 1 (innere Stadt-Nord) Pastor Tegtmeyer, Jakobikirchhof 4 Frau Rahtgens, Mengstraße 12

Bezirk 2 (Innere Stadt-Süd) Frau Dr. Thiede, Musterbahn 56 (Tel. 1024).

Bezirk 3 (St. Lorenz-Nord) Hauptlehrer Henschen, Schwartzauer Allee 69.

Frau Helmsohn, Lindenplatz 15 (Tel. 1527).

Bezirk 4 (St. Lorenz-Mitte) Pastor Stücklen, Kirchenstr. 7.

Frau Dr. Schlomer, Schwartzauer Allee 96 (Tel. 1355).

Bezirk 5 (St. Lorenz-Süd) Frau Asmus, Lindenplatz 7 (Tel. 2316).

Bezirk 6 (St. Jürgen) Landgerichtsrat Dr. Pabst, Friedr.-Wilhelmstr. 40 (Tel. 1818).

Frau Professor Brusch, Körnerstraße 4 (Tel. 2514).

Bezirk 7 (St. Gertrud) Frau Sen. Dr. Lienau, Roekstr. 28 (Tel. 358).

Bezirk 8 (Israelsdorf u. Gethmund) Bezirkschullehrer Krellenberg, Israelsdorf.

Frau Revierärztin Buchholz, Israelsdorf (Tel. 1701).

Bezirk 9 (Schlutup) Pastor Fischer, Schlutup.

Frau Bankbeamter Brethor, Schlutup.

Bezirk 10 (Küchzig und Herrenwyf) Bezirkschullehrer Maab, Küchzig.

Frau Pastor Ziesnitz, Küchzig.

Bezirk 11 (Siems und Dänischburg) Betriebsleiter Teudt, Siems.

Frau Lehrer Johnsen, Siems.

Bezirk 12 (Vorwerk u. Trams) Privatmann Röttger, Vorwerk.

Frau Borges, Vorwerk.

Bezirk 13 (Moisling u. Genin) Bezirkschullehrer Borges, Moisling.

Frau Pastor Carstensen, Genin.

Bezirk 14 (Travemünde und Gnevesdorf) Lehrer Hattenbach, Travemünde.

Frau Dr. Paeppler, Travemünde.

Bezirke für die kathol. Jugendlichen I. Pastor Köster, Parade 4.

II. (Industriebezirk, Travemünde, Küchzig und Gnevesdorf) Pastor Hemmen, Küchzig.

Für die jüdischen Jugendlichen. Rechtsanwalt Dr. jur. Landau, Moislinger Allee 20a.

An die Waisenräte mögen sich alle Männer und Frauen wenden, die der Not der Jugend steuern helfen wollen, sei es durch Gewährung von Geldmitteln für Bedürftige, sei es durch Betätigung als Waisenspieler.

Die Waisenräte geben auch Auskunft über die zum Schutze der Jugendlichen zu ergreifenden Maßnahmen und über die Wohlfahrts-einrichtungen, die in Anspruch genommen werden können (Krippen, Kinderheime, Kleinkinderkassen, Gorte, Spielfestungen, Speisungen, Gewährung von Unterstützungen durch Behörden oder Wohltätigkeitsvereine oder Stiftungen usw.)

Die Waisenräte werden gern auch Anregungen aus der Bevölkerung entgegennehmen, um die Jugendfürsorge in ihren Bezirken möglichst vollkommen und umfassend auszubauen.

Wenn die gesamte Bevölkerung sich in dieser Weise in den Dienst der öffentlichen Jugendfürsorge stellt und das Jugendamt und die Bezirkswaisenräte durch Anzeigen mit Rat und Tat unterstützt, wird unsere Jugend unter der großen Zeit, die wir erleben, nicht zu leiden brauchen.

Lübeck, am 6. August 1914.

Das Jugendamt.

Bei der Darlehnskasse in Lübeck sind zurzeit beleihbar:

- Wertpapiere**, die an deutschen Börsen notiert sind, nach dem Kurse vom 25. Juli oder dem letzten vorhergehenden Notierungstage (aus-schlaggebend ist der Berliner Kurs)
 - bis zu 60 Prozent** die in Klasse I bei der Reichsbank beleihbaren in-ländischen Wertpapiere und Schuldbuchforderungen und zwar
 - Deutsche Staatspapiere
 - Deutsche Schuldbuchforderungen
 - Deutsche Städteanleihen
 - Deutsche Provinzial-Kreis-Obligattonen
 - Deutsche Landschaftliche Pfandbriefe
 - Deutsche Rentenbriefe
 - Pfandbriefe der deutschen Hypotheken-Banken
 - Stammaktien, Prioritätsaktien und Obligationen der verstaatlichten Eisenbahnen und vereinzelt andere deutsche Wertpapiere
 - bis zu 50 Prozent** festverzinsliche inländische, an deutschen Börsen notierte Wert-papiere, die bisher von der Reichsbank zum Lombard nicht zuge-lassen waren
 - bis zu 40 Prozent**
 - die in Klasse II bei der Reichsbank beleihbaren Wertpapiere (mit Ausnahme der russischen Wertv.) und zwar
 - Staatsanleihen von Italien
 - " " Norwegen
 - " " Oesterreich
 - " " Schweden
 - " " Ungarn
 - " " Vereinigte Staaten von Nord-amerika
 - Aktien, jedoch nur unter Zugrundelegung von 75 Prozent des Nennwertes.
 - bis zu 25 Prozent** russische Staatsanleihen und vom russischen Staate garantierte Eisenbahn-Obligattonen laut bei der Reichsbank zur Einsicht auf-liegender Verzeichnis.

laut bei der Reichsbank zur Einsicht auflegendem Verzeichnis.

laut bei der Reichsbank zur Einsicht auflegendem Verzeichnis.

- Waren** bis zu 50 Prozent (vorsichtige Schätzung ihres marktgängigen Wertes) die bisher bei der Reichsbank für beleihbar erklärten Waren:
 - Wol, Borsten, Flach, baumwollenes Garn, Getreide, Hanf, Häute, Holz in langen Stämmen, Kaffee, Leder, rohe und ge-bleichte Leinwand, Malz, Materialwaren, die keinem beschleu-nigten Verderben unterworfen sind, Delfaat, Pottasche, Kohlsäbe, Rübsöl, Rum und Franzbranntwein in großen, mit eisernen Keifen versehenen Fässern von starken Stäben, inländischer Tabak, Spiritus, Weine, wenn es sich um gute, abgelagerte, zwei bis dreijährige Weine handelt, die in großen, mit eisernen Keifen versehenen Lagerfässern unter besonderem Verschlusse liegen, Zinn und Zucker.

- Von der Beleihung sind ausgeschlossen:** Wechsel, Hypotheken, Sparkassen- und ähnliche Einlagebücher. Der Zinsfuß beträgt vorläufig 6 1/2 Prozent, das kleinste Darlehn 100 Mk. Beleihungsanträge sind schriftlich mit genauer Angabe der zu beleihenden Werte an die Darlehnskasse in Lübeck zu richten.

Lübeck, den 5. August 1914.

5953 Darlehnskasse zu Lübeck.

Bekanntmachung.

Innung der Maler zu Lübeck.

Die Frauen der einberufenen Innungskollegen können Rat und Auskunft über Geschäfts- und Lehrlingsangelegenheiten beim Vorstand der Innung erhalten.

5964
H. Hoffmann, Fleischhauerstr. 38. R. Riese, Geniner Str. 42.
H. Drefahl, Mengstr. 24. Fr. Damm, Glodengieserstraße 50.
H. Dose, Wakenismauer 31. L. Riechert, Klosterstraße 6.

Konsumverein für Lübeck und Umgegend

e. G. m. b. H.

Achtung! Mitglieder!

Umlaufenden Gerüchten gegenüber halten wir es für notwendig, zu erklären, daß, wenn auch recht schwierig, so doch immer noch Waren zu bekommen sind und wir also unseren Mitgliedern nach wie vor Waren zu liefern im-stande sind.

Etwa notwendige Preiserhöhungen werden wir auf das allermindeste beschränken, nur soweit, wie die Ein-kaufspreise und der verteuerte Betrieb dieses bedingen.

Wir hoffen, dadurch unsere Mitglieder in den Stand zu setzen, die jetzige schwere Zeit leichter zu überwinden und bitten alle dieser Erklärung entgegenstehenden Ge-rüchten keinen Glauben zu schenken.

Der Vorstand.

Kranken- u. Sterbekasse gewerbl. Arbeiter

(kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) (früher eingeschriebene Hilfskasse Nr. 24) in Lübeck.

Außerordentliche

General-Versammlung

am Montag, dem 7. Sept. 1914, abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Johannisstraße 50—52. Tagesordnung: Abänderung der §§ 11 und 13 der Satzung. Mitgliedsbücher sind vorzulegen.

Der Vorstand.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, 4. August 1914.

1. Sitzung, Nachmittags 3 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Bethmann-Hollweg, Debrahl und die übrigen Staatssekretäre sowie die meisten preussischen Minister.

Die Tribünen sind überfüllt, mehrere Abgeordnete sind in Uniform erschienen.

Präsident Kämpf eröffnet die Sitzung und beruft zu Schriftführern die Abgg. Fischer-Berlin (SD.), Engelsen (Z.), Baerwinkel (M.), Rogalla v. Bieberstein (K.).

Auf Antrag des Abg. Baiermann (M.) wird von der Bildung der Abteilungen abgesehen. Auf Antrag des Abg. Spahn (Z.) auch vom Namensaustruf, da das Haus offensichtlich beschlußfähig ist.

Graf v. Westarp (K.) beantragt, die Wahl des Präsidiums sofort vorzunehmen, und zwar das frühere Präsidium, sowie die früheren Präsidenten durch Zuzug zu wählen. (Lebh. Bravo!)

Dem Antrage wird stattgegeben, das Präsidium der vorigen Session und die früheren Schriftführer werden einstimmig wiedergewählt.

Präsident Kämpf: Ich nehme die Wahl dankend an und danke für das Vertrauen, das Sie mir auf diese Weise erneut bewiesen haben.

Die Abgg. Baasche (M.) und Dove (Sp.) nehmen die Wahl zu Vizepräsidenten ebenfalls mit Dank an, ebenso die Schriftführer.

Präsident Kämpf: Se. Majestät der Kaiser hat den Wunsch ausgesprochen, das Präsidium heute Abend um 7 Uhr zu empfangen. Ich hoffe, daß ich Se. Majestät dann die Mitteilung machen kann, daß die sämtlichen Vorlagen, die wir heute in der zweiten Sitzung beraten werden, Annahme gefunden haben. (Lebh. Bravo!)

Präsident Kämpf teilt weiter mit, daß in der Zeit, in der der Reichstag nicht versammelt gewesen ist, der Großherzog Adolf von Mecklenburg-Strelitz sowie der Herzog von Sachsen-Meiningen gestorben sind, er hat das Beileid des Reichstages zum Ausdruck gebracht, ebenso dem österreichisch-ungarischen Botschafter aus Anlaß des hochwürdigen verbrecherischen Attentats auf den Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin. Ferner sind gestorben am 6. Juni der Abg. v. Massow (K.), am 10. Juni der Abg. Leser (Z.).

Die Abgeordneten haben sich zu Ehren des Andenkens der Verstorbenen von den Plätzen erhoben.

Hierauf verliest Abg. Fischer (SD.) als Schriftführer die eingegangenen Vorlagen.

Darauf nimmt sofort das Wort Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, dessen Rede wir gestern ausführlich mitgeteilt haben.

Präsident Kämpf: Der Ernst der Lage, über den niemand unter uns sich täuschen können, ist in seinem vollen Umfange und in seiner ganzen Schwere in den Worten des Reichskanzlers zum Ausdruck gekommen. Wir befinden uns mächtigen Gegnern gegenüber, die uns von rechts und links bedrohen, ohne Kriegserklärung über unsere Grenzen herein gebrochen sind, und die uns den Kampf zur Verteidigung unseres Vaterlandes aufgezwungen haben. Wir sind uns bewußt, daß der Krieg, in den zu ziehen wir gezwungen sind, ein Kampf der Abwehr ist, gleichzeitig aber für Deutschland ein Kampf um die höchsten geistigen und materiellen Güter der Nation, ein Kampf auf Leben und Tod, ein Kampf um unsere Existenz. (Lebh. Zustimmung.) Der Augenblick, in dem der Reichstag sich ansammelt, angesichts des Ausbruchs des Krieges die Gesetze zu votieren, die für den Krieg und für das Wirtschaftsleben der Nation während des Krieges die sicheren Grundlagen zu bieten bestimmt sind, ist ein feierlicher und heiliger, aber zu gleicher Zeit ein unendlich großer und erhebender. Schwere Lasten müssen dem ganzen Volk auferlegt, schwere Opfer von dem einzelnen gefordert werden. Aber es gibt niemand im ganzen Deutschen Reich, der nicht volles

Verständnis hätte für das, was auf dem Spiel steht, und der nicht freudig diese Lasten übernimmt, freudig bereit ist, diese Opfer dem Vaterlande darzubringen. (Lebh. Bravo!) Die Begeisterung, die wie ein Sturm durch das ganze Land braust, ist uns Zeuge davon, daß das ganze deutsche Volk Gut und Blut zu opfern gewillt ist für die Ehre des Deutschen Reiches. Niemals hat das Volk einmütiger zusammengestanden als heute, auch die, die sonst sich grundsätzlich als Gegner des Krieges bekennen, eilen zu den Fahnen. Ihre Vertreter im Reichstage bewilligen ungeschämt die für die Verteidigung des Reiches notwendigen Mittel. (Stürmischer, langanhaltender Beifall und Händeklatschen.) Die Gesamtheit des Volkes tritt somit ein für die Ehre des uns zugefügten Unrechts und für die Abwehr des uns aufgezwungenen Kampfes. Wir wissen uns dabei eins mit den verbündeten Regierungen. Wir alle, Regierungen und Volk haben nur den einen Gedanken: die Ehre, Wohlfahrt und Größe des Deutschen Reiches. So zieht das Volk in Waffen im Bewußtsein seiner Stärke hinaus in den heiligen Kampf, alt und jung von der gleichen Begeisterung durchdrungen. Aus den Augen unserer Brüder und Söhne blüht der alte deutsche Kampfesmut. (Bravo!) Siegesfroh und siegesgewiß sehen wir die Leitung unseres Heeres und unserer Marine an ihrer großen Arbeit. Die Stärke unseres Volkes in Waffen, die Kraftfähigkeit der Heeres- und Marineleitung verbürgt uns den Sieg im dem Kampfe, den wir im Bewußtsein der Gerechtigkeit unserer Sache führen, in Verteidigung der Ehre und Größe unseres Vaterlandes. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)

Auf Vorschlag des Präsidenten wird beschlossen, die Sitzung zu schließen und um 5 Uhr eine Sitzung zur Beratung der eingegangenen Vorlagen abzuhalten.

Schluß 4 Uhr.

2. Sitzung.

Dienstag, 4. August, nachmittags 5 Uhr.

Am Bundesratsstische: Alle Staatssekretäre und preussische Minister, später auch der Reichskanzler.

Die erste Lesung sämtlicher auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen wird gemeinsam durchgeführt. Es sind dies der Nachtragsetat von 5000 Millionen Mark zur vorläufigen Deckung der Kriegskosten;

der Gesetzentwurf über die Kriegsversorgung von Zivilbeamten, die Heeresdienst versehen;

der Gesetzentwurf, der den Bundesrat ermächtigt, während der Dauer des Krieges Zollerleichterungen für Nahrungsmittel und andere wichtige Waren eintreten zu lassen;

der Gesetzentwurf, wonach an Stelle der Goldmünzen Reichslaufenscheine und Reichsbanknoten verabsolgt werden können;

der Gesetzentwurf, der zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen die Leistungen auf die Begeleistung und die Beiträge auf 4/5 vom Hundert des Grundlohns festsetzt (laufende Leistungen bleiben unberührt);

der Gesetzentwurf, wonach für Nahrungsmittel und Futtermittel, Heiz- und Leuchtstoffe etc. Höchstpreise festgesetzt und für den Fall der Verigerung ihrer Einhaltung die Behörden mit dem Verkauf betraut werden können;

der Gesetzentwurf, der bestimmt, daß die Anwartschaft aus der Krankenversicherung durch den Krieg nicht beeinträchtigt werden können;

der Gesetzentwurf, der den Bundesrat bevollmächtigt, die Abwicklung von Börsengeschäften in Waren zu regeln;

der Gesetzentwurf, der die Rechte derjenigen Personen, die durch den Krieg an ihrer Wahrnehmung gehindert sind, schützt;

der Gesetzentwurf betr. Aenderung des Bankgesetzes in bezug auf Wechsel, die das Reich verpflichten;

das Darlehenskassengesetz, das nach dem Vorbild von 1870 Darlehenskassen errichtet;

der Gesetzentwurf, betr. die Ergänzung der Reichsschuldenordnung durch Ausgabe von Wechseln;

der Gesetzentwurf, der den Reichskanzler bevollmächtigt, Aus-

nahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter zu bestimmen;

der Gesetzentwurf, der die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts verlängert;

der Gesetzentwurf, der die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften auch auf diejenigen Mannschaften erstreckt, welche zur Disposition der Truppenteile beurlaubt sind, derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten, sowie des Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege; auch wird die Unterstützung auf uneheliche Kinder erstreckt, insofern der Soldat seiner Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts nachgekommen ist;

schließlich die Zustimmung des Reichstags zur Ueberweisung des Reichskriegsschatzes an die Reichsbank zur Bestreitung der Mobilmachungsausgaben.

In der Debatte nimmt nur das Wort

Haja (SD.), dessen Erklärung wir an leitender Stelle bringen.

Die Vorlagen werden en bloc und ohne Einzelberatung in zweiter und dritter Lesung einstimmig angenommen. Das Haus und die Tribünen brechen in stürmischen Beifall und Händeklatschen aus, an dem sich auch der Reichskanzler beteiligt. Der Beifall erneuert sich immer wieder, und es dauert einige Zeit, bevor der Vorsitzende Vizepräsident Baasche dem Hause für die begeisterte Zustimmung zu den Vorlagen danken kann.

Ein Antrag des Bundesrats auf Vertagung des Reichstags bis zum 24. November d. J. findet die einstimmige Zustimmung des Reichstags. — Eine Anzahl Petitionen werden auf Antrag des Abg. Schabach (natl.) durch die oben angenommenen Vorlagen für erledigt erklärt.

Präsident Kämpf: Unsere Tagesordnung ist erledigt und unsere Arbeit beendet. Sie haben mit der Schnelligkeit, die der Ernst der Lage erfordert, die Gesetze, die dazu bestimmt sind, für den Krieg und für das Wirtschaftsleben während des Krieges die nötige Sicherheit zu schaffen, erledigt. Viele unserer Kollegen ziehen mit hinaus in den Kampf, in den Kampf um die Ehre des Vaterlandes. Unter uns ist keiner, der nicht von einem oder mehreren Söhnen oder anderen Familienangehörigen Abschied nehmen muß. Unsere wärmsten und innigsten Segenswünsche begleiten sie alle auf dem schweren, aber ehrenvollen Gang. (Beifall.) Unsere Segenswünsche begleiten unser ganzes Heer, unsere ganze Marine. (Beifall.) Wir sind des tiefsten Vertrauens, daß die Schlachtfelder, die mit dem Blute unserer Geblenden getränkt werden, eine Saat hervorbringen werden, die dazu berufen ist, eine Frucht zu tragen, so schön, wie wir sie nur denken können: die Frucht neuer Blüte, neuer Wohlfahrt, neuer Macht des deutschen Vaterlandes. (Stürm. Beifall im Hause und auf den Tribünen.)

Die Abgeordneten haben sich während der Worte des Präsidenten erhoben und hören auch das folgende stehend an: Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg: Am Schluß dieser kurzen, aber ersten Tagung ein kurzes Wort. Nicht das Gewicht Ihrer Beschlüsse gibt dieser Tagung ihre Bedeutung, sondern der Geist, aus dem heraus sie gefaßt sind, der Geist der Einheit Deutschlands des unbedingten rückhaltlosen gegenseitigen Vertrauens auf Leben und Tod. (Stürm. Beifall.) Was uns auch beschieden sein mag, der 4. August 1914 wird bis in alle Ewigkeit einer der größten Tage Deutschlands sein. (Stürm. Beifall.) Se. Majestät der Kaiser und seine hohen Verbündeten, haben mit dem Auftrag gegeben, dem Reichstage zu danken.

Der Reichskanzler verliest hierauf die Verordnung, durch die der Reichstag bis zum 24. November 1914 vertagt wird.

Präsident Kämpf: Es bleibt uns nur übrig, nochmals zu beteuern, daß das deutsche Volk einig ist bis auf den letzten Mann, zu siegen oder zu sterben auf dem Schlachtfeld für die deutsche Ehre und für die deutsche Freiheit. Wir trennen uns mit dem Ruf: Se. Majestät der Kaiser, Volk und Vaterland, sie leben hoch! (Hochrufe, Beifall und Händeklatschen.) Schluß 6 Uhr.

In schlimmen Händen.

Roman von Erich Schlatter.

(2. Fortsetzung.)

Nachdruck v. ...

Asmussen sah ihn an, mit der ganzen Innigkeit seiner zedlichen Seele. Er hatte ihn sogar gern, er war so tüchtig, aber er verstand ihn ja nicht. Früher, ja, früher war es anders gewesen, wenn er in diesem Arbeitszimmer gesessen hatte. Dann waren alle Farben der Welt stärker aufgeleuchtet. Hier war ja Reichtum, hier war Macht.

Was sollte das Hotel? Die Welt war schlecht, sie würde durch kein Hotel gebessert werden. Es nützte gar nichts, daß man reichlich war. Es mochte viele reichliche Leute geben, die von der Welt mißhandelt worden waren, das sah Asmussen jetzt. Er hatte Dagmar zu sich emporgelassen, sie war undankbar gewesen, sie hatte sich von ihm gewendet. Und die andern? Stelken die andern zu ihm? Sie sahen mit Dagmar am Tisch, sie tranken, sie lachten, sie wurden still, wenn er hineinkam. Dagmar hatte immer Gesellschaft, er hatte keine. Die Welt war zusammengefallen, sie war ein großer Trümmerhaufen geworden, der nach Moder und Fäulnis roch. Sollte er da etwas für sich oder andere herausfischen wollen? Er wußte damit nichts anzufangen. Er sah kein Licht, er sah keinen Stern. Er konnte den Mobergeruch nicht vertragen.

„Wenn Sie so denken, würde ich doch erst recht verkaufen“, sagte Axel.

„Dagmar will nicht.“

Axel bekam wieder einen Stich. Es war diesmal ein selner, nervöser, glühender Stich. Er fühlte eine stechende Anrede, die vom Schüttel bis in die Fußsohlen hinabging. In der Brust zog sich etwas zusammen. Er konnte nicht mehr, sie er wollte; er war von Dagmar abhängig. Er hätte am liebsten gesagt: Werfen Sie das Weibsbild über die Mauer, prügeln Sie sie, bis sie ohnmächtig vor Ihren Füßen liegt. Er durfte es aber nicht, er war abhängig, er durfte Dagmar nicht zeigen. Er hatte seine Freiheit verloren, und darum kam diese tödliche Anrede über ihn.

„Wollen Sie ihr den Willen lassen?“ fragte er.

„Es ist etwas in die Welt gekommen, das ich Ihnen nicht erklären kann. Es ist etwas geschehen. Ich habe keinen Teil an dem. Sie mag selber zusehen.“

„Nun, dann muß ich also an Sie verkaufen. Ich brauche kein Geld zu sagen, daß ich unter diesen Umständen nichts Neues will.“

Asmussen war aufgestanden. Das war nicht seine Sache. Er gab Axel die Hand. Es war eine Scheu über ihn gekommen.

Er suchte eilig die Tür. Er wollte fort. Er wollte wieder in seine Einsamkeit hinein.

„Mein Gott“, sagte Axel mit einem tiefen Seufzer, als er fort war. „Was war über Asmussen gekommen?“ Er versiel in ernste, ernste Gedanken.

Aber dann sprang er plötzlich auf. Er hatte mehr zu tun. Tod und Teufel, er wollte die Arme regen. . . .

Der Sommer begann, die blauen Tage kamen. Dampf mit frühlichen Menschen und kleine weiße Segelboote belebten wieder die Bucht.

Ueber Dagmar kam zunächst ein wilder Schmerz. Sie liebte Axel mit rarer Sinnlichkeit. Sie warf sich auf ihr Bett, sie schluchzte wütend, sie verbiß die Rippen in jammervollem Weh. Sie war nach außen kalt, rücksichtslos, grausam. Sie hatte nur den einen brennenden Wunsch, möglichst viel unter die Füße zu treten. Sie haßte die Welt, die ihr Axel genommen hatte. Sie war vom Wirbel bis zur Sohle von einem brennenden Wunsch erfüllt. Sie wollte Rache, Rache, Rache!

Dann kam der Trost, ein Trost, der mit den Zähnen knirschte. Sie wollte den Leuten zeigen, daß sie mit dem Hotel allein fertig werde. Sie wollte Axel zeigen, daß sie ihn in keiner Weise brauche. In keiner, keiner, keiner! Es gab Männer genug.

In den geschäftlichen Dingen ging ihr der große Klaus an die Hand. Er war ein einflussreicher Mann geworden, er hatte den Wareneinkauf in der Stadt zu bestimmen. Dagmar ließ ihm volle Freiheit. Sie hatte nur verfügt, daß Frau Carlsen die Lieferung entzogen werde; aber das war ja selbstverständlich. Auch die Engelbrechts hatten ihre segensreiche Kundshaft einem andern zugewendet. Nur der alte Bernt holte noch seinen Rum im Laden an der Ecke. Carlsen hatte viel Geld bei ihm gebraucht. Und über die Frau war das Unglück gekommen.

Der erste Sommer verfehlte seine Wirkung nicht. Der Erfolg war nun einmal dagewesen, die hirtende Umgebung des Städtchens war entleert, die Gäste kamen in hellen Scharen.

Dagmar verlor im Hotel die trostige Ruhe, die sie mühsam gewonnen hatte. Die Erinnerung an Axel wurde wieder wach. Sie wurde draußen bei jedem Schritt an ihn erinnert. Sie wurde von einer unruhigen Sehnsucht befallen, die nicht zu ertragen war. Wenn sie nur vergessen könnte! Betäubung! Betäubung! Sie legte nach Betäubung.

Dagmar war wie vom Teufel besessen. Sie riß an sich, was sie nur bekommen konnte. Sie goß am Abend den Wein in Strömen hinunter. Sie wurde betrunken und warf dann jede, auch die letzte Rücksicht fort. Im Hotel entstand Unzufriedenheit. Es hatte sich eine Runde von Lebemannern um Dagmar verjammelt, die die unerwartete Gelegenheit nach Kräften ausnutzten.

Ein altes, weißhaariges Ehepaar reiste zuerst ab; sie waren aus Hamburg. Es sei ihnen zu lebhaft geworden, sagten sie, als sie ihre Rechnung verlangten. Auf dem Dampfer aber erklärten sie offen, daß sie nicht in einem Freudenhaus wohnen wollten.

Es gab eine wilde Szene mit einer Dame, deren Mann sich in die Reize Dagmars verliebt hatte.

Sie erbat ihre Rechnung, sie erhielt sie auch; aber Dagmar pugte sie vor allem Personal mit den wildesten Schmähreden herunter.

Sie wollte Rache, sie war ein einziger Durst nach Rache geworden. Diese Weibsbilder wollte sie unter die Füße haben. Es waren diese Frauenzimmer, zu denen Axel zurückgekehrt war.

In der Stadt begann man die Augen aufzureißen. Was war das? Kam Dagmar Engelbrecht nun doch zum Vorschein? Es kirschten die tollsten Gerüchte. Die Abreise der Gäste nahm fast den Charakter einer Flucht an. Der vornehme Frühshoppentisch am Pferdemarkt stand leer und einsam.

Auf der Veranda des Pavillons saßen Septimus und der Zahnarzt beim Vormittagstrunk.

Septimus war gedrückt. In seinem ewigen Kampfe mit dem Alkohol hatte er neuerdings mehr Niederlagen zu verzeichnen, als ihm lieb sein durfte.

Es mußte anders werden; er sah es deutlich ein. Das „medizinische Quantum“ mußte wieder zu neuen Ehren gebracht werden. Er hatte morgens die besten Vorsätze, auch am Nachmittag hielten sie noch, aber am Abend waren sie bei allen Teufeln.

Der Zahnarzt dachte an seinen Freund, den Referendar. Er war nicht mehr in der Stadt, er war sowieso über seine Zeit geblieben. Er hatte Urlaub genommen, um in dem Städtchen bleiben zu können, in dem es so lustig war. Aber nun war er wieder in Berlin. Er hatte ja schließlich wieder zurückkehren müssen.

„Finden Sie nicht, daß unser Freund Westphal ein Sonntagskind ist, Septimus?“ fragte der Zahnarzt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Erklärung der deutschen Regierung.

Dem Reichstag gingen von der Regierung eine Denkschrift und Aktenstücke zum Ausdruck des Krieges zu, aus denen wir bereits auszugsweise einige Mitgeteilt haben. Bei der Wichtigkeit dieser Erklärung scheint es uns angebracht, etwas Näheres aus derselben bekanntzugeben. In der Einleitung wird anschließend an die Serajewer Mordtat die serbische Politik mit der auf Resolutionierung und Loslösung österreichischer Landesteile gerichteten Ziele dargelegt. Zum dritten Male in sechs Jahren führt Serbien Europa an den Rand eines Weltkrieges, weil es sich bei seinen Bestrebungen von Rußland gestützt glaubte. Der Balkanbund brach zusammen über die Verteilung der Beute. Ein neuer Balkanbund unter russischem Patronat sollte seine Spitze gegen den Bestand Österreich-Ungarns richten. Dem konnte Österreich nicht noch länger tatenlos zusehen. Aus vollem Herzen konnten wir die bezüglichen Mitteilungen unseres Bundesgenossen mit Einverständnis seiner Einschätzung der Sachlage beantworten und die Billigung einer Aktion, die es für notwendig hielt, um der serbischen Bewegung ein Ende zu machen, aussprechen. Wir konnten weder zu einer Nachgiebigkeit raten, noch ihm den Bestand versagen, da auch unsere Interessen durch die andauernde serbische Wühlerei auf das Empfindlichste bedroht waren. Ein moralisch geschwächtes und durch das Vordringen des Panlawismus zusammenbrechendes Österreich wäre für uns kein beachtenswerter Bundesgenosse gewesen. Wir ließen daher Österreich völlig freie Hand in der Aktion gegen Serbien. Die Denkschrift bespricht sodann die Entwicklung der österreichischen Schritte gegen Serbien und sagt: Von Anfang des Konflikt an hatten wir den Standpunkt, daß es sich um eine Angelegenheit Österreichs handelte, die es allein mit Serbien auszutragen habe, und bestrebten uns daher, den Krieg zu lokalisieren und die andern Mächte von der berechtigten Notwehr Österreich-Ungarns zu überzeugen. Österreich-Ungarn teilte Rußland mit, es beabsichtige lediglich defensive Maßnahmen gegenüber Serbiens Wühlerei, verlange aber Garantien für ein weiteres freundschaftliches Verhalten Serbiens. Es liege Österreich gänzlich fern, Verschleibungen der Machtverhältnisse auf dem Balkan herbeizuführen. Am 26. Juli ließ Österreich abermals durch den Botschafter in Petersburg erklären, Österreich-Ungarn habe keinerlei Eroberungspläne. Im Laufe des gleichen Tages langten indes bereits die ersten Meldungen über die russische Mobilisierung an. Noch am gleichen Tage wurde der deutsche Botschafter in Petersburg angewiesen, der russischen Regierung zu erklären: Die vorbereiteten militärischen Maßnahmen Rußlands werden uns Gegenmaßnahmen aufzwingen, die in der Mobilisierung der Armee bestehen müßten. Da Österreich-Ungarn den Bestand Serbiens nicht antauchen will, sind wir der Ansicht, daß Rußland eine abwartende Stellung einnehmen kann. Den Wunsch Rußlands, den Bestand Serbiens nicht anzutasten, werden wir um so eher unterstützen können, als Österreich-Ungarn diesen Bestand gar nicht in Frage stellt. Am 27. Juli erklärte der russische Kriegsminister dem deutschen Militärattaché ehrenwörtlich, es sei noch keine Mobilisierungsorder ergangen. Die Frage, wozu die Mobilisierung gegen Österreich-Ungarn erfolge, beantwortete der Kriegsminister mit einem Aufheuljuden und dem Hinweis auf die Diplomaten. In den folgenden Tagen folgten sich die Nachrichten über die russische Mobilisierung in schnellem Tempo, darunter über Vorbereitungen an der deutschen Grenze, so die Verhängung des Kriegszustandes über Kowno, den Abmarsch der Warschauer Garnison und die Verstärkung der Alexanderbrücke. Am 27. Juli trafen die ersten Meldungen ein über vorbereitende Maßnahmen Frankreichs. Am 26. Juli hatte Grey den

Konferenzvorschlag gemacht. Dazu erklärten wir, wir könnten uns an einer derartigen Konferenz nicht beteiligen, so sehr wir die Tendenz billigten, da wir Österreich in der Auseinandersetzung mit Serbien nicht vor ein europäisches Gericht zittern könnten. Wir fanden uns bereit, den weiteren Vorschlag Greys nach Wien zu übermitteln, worin angeregt wurde, Österreich-Ungarn möchte sich entschließen, entweder die serbische Antwort als genügend zu betrachten oder als Grundlage für weitere Besprechungen anzunehmen. Österreich-Ungarn bemerkte zu dem Vorschlag, daß er nach Eröffnung der Feindseligkeiten zu spät komme. Wir setzten die Vermittlungsversuche fort bis zum äußersten und rieten Wien, jedes mit der Würde der Monarchie vereinbare Entgegenkommen zu zeigen. Alle Vermittlungsaktionen wurden von militärischen Vorbereitungen Rußlands und Frankreichs überholt. Am 29. Juli hatte der deutsche Botschafter eine Unterredung mit dem russischen Minister des Aeußern, in der er erklärte, Österreich-Ungarn habe versprochen, durch die Erklärung seines territorialen Desinteresses Rücksicht auf russische Interessen zu nehmen, ein großes Zugeständnis seitens eines kriegführenden Staates. Man solle deshalb Österreich-Ungarn die Angelegenheit mit Serbien allein regeln lassen. Der Botschafter fügte sehr ernst hinzu, daß augenblicklich die ganze österreichisch-serbische Angelegenheit gegenüber der Gefahr einer europäischen Konflagration in den Hintergrund trete, und gab sich alle Mühe, dem Minister die Größe dieser Gefahr darzulegen. Ebenfalls am 29. Juli berichtete der Militärattaché in Petersburg telegraphisch über eine Unterredung mit dem russischen Generalstabschef folgenden: Der russische Generalstabschef bot mir die schriftliche Bestätigung an, und gab mir sein Ehrenwort in feierlichster Form, daß nirgends Mobilisierung erfolgt sei. Er, der Militärattaché, müsse das Gespräch in Anbetracht der positiven zahlreichen Nachrichten über die erfolgte Einziehung als Versuch betrachten, Deutschland über den Umfang der bisherigen Maßnahmen irrezuführen. Deutschland arbeitete Schulter an Schulter mit England unausgesetzt an der Vermittlungsaktion weiter und unterstützten jeden Vorschlag in Wien, von dem Deutschland die Möglichkeit einer friedlichen Lösung erhoffte. Unterdessen kamen immer erneute sich häufende Meldungen über russische Mobilisierungsmaßnahmen und Truppenansammlungen an der ostpreussischen Grenze, die Verhängung des Kriegszustandes über sämtliche wichtige Plätze an der russischen Westgrenze, die keinen Zweifel ließen, daß die russische Mobilisierung auch gegen Deutschland im vollen Gange sei, während unsern Petersburger Vertreter alle derartigen Maßnahmen erneut ehrenwörtlich abgelehnt wurden. Noch ehe die Wiener Antwort auf den letzten englisch-deutschen Vermittlungsvorschlag eintreffen konnte, ordnete Rußland die allgemeine Mobilisierung an. Am 31. Juli richtete der Zar an den Kaiser folgendes Telegramm: „Ich danke Dir von Herzen für die Vermittlung, die Hoffnung ausleuchten läßt, daß noch alles friedlich enden könnte. Es ist technisch unmöglich, unsere militärischen Vorbereitungen einzustellen, die durch Österreichs Mobilisierung notwendig geworden sind. Wir sind weit davon entfernt, den Krieg zu wünschen, solange die Verhandlungen mit Österreich über Serbien andauern, es werden meine Truppen keine herausfordernde Aktion unternehmen. Ich gebe Dir mein feierliches Wort darauf. Ich vertraue mit aller Kraft auf Gottes Gnade und hoffe auf Erfolg Deiner Vermittlung in Wien für die Wohlfahrt unserer Länder und den Frieden Europas. Dein Dir herzlich ergebener Nikolaus.“ Der Kaiser antwortete: „Auf Deinen Appell an meine Freundschaft und Deine Bitte um meine Hilfe habe ich die Vermittlungsaktion zwischen Deiner und der österreichisch-ungarischen Regierung angenommen. Während diese Aktion im Gang war, sind Deine Truppen gegen das mir verbündete Österreich-Ungarn mobilisiert worden, wodurch, wie ich Dir schon mitteilte, meine Vermittlung beinahe illusorisch gemacht wurde. Trotzdem habe ich sie fortgesetzt. Nunmehr erhalte ich zuverlässige Nachrichten über

erste Kriegsvorbereitungen auch an meiner Ostgrenze. Die Verantwortung für die Sicherheit meines Reiches zwingt mich zu denselben Gegenmaßnahmen. Ich bin mit den Bemühungen, den Weltfrieden zu erhalten, bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen. Nicht ich trage die Verantwortung für das Unheil, das jetzt der ganzen zivilisierten Welt droht. Noch in diesem Augenblick liegt es in Deiner Hand, es abzuwenden. Niemand bedroht die Ehre und Macht Rußlands, das wohl auf den Erfolg meiner Vermittlung hätte warten können. Die mir von meinem Großvater auf dem Totenbette überkommene Freundschaft für Dich und Dein Reich ist mir immer heilig gewesen. Ich habe treu zu Rußland gestanden, wenn es in schwerer Bedrängnis war, besonders in seinem letzten Kriege. Der Friede Europas kann von Dir noch jetzt erhalten werden, wenn Rußland sich entschließt, die militärischen Maßnahmen einzustellen, die Deutschland und Österreich-Ungarn bedrohen.“ — Noch ehe dies Telegramm seine Bestimmung erreichte, war die bereits am Vormittag desselben Tages angeordnete offensichtlich gegen Deutschland gerichtete Mobilisierung der gesamten russischen Streitkräfte im vollen Gange. Das Telegramm des Zaren war aber um 2 Uhr nachmittags ausgegeben. Die russische Regierung hat durch die die Sicherheit des Reiches gefährdende Mobilisierung die mühsame Vermittlungsarbeit der europäischen Staatskanzleien kurz vor dem Erfolge zerlegt. Die Mobilisierungsmaßnahmen, über deren Ernst der russischen Regierung von Anfang an keine Zweifel gelassen wurden, in Verbindung mit ihrer fortgesetzten Ablehnung zeigen klar, daß Rußland den Krieg wollte. Die deutsche Botschaft in Petersburg hatte inzwischen den Auftrag erhalten, falls die russische Regierung innerhalb der gestellten Frist keine besriedigende Antwort auf unsere Anfrage erteile, der russischen Regierung die Kriegserklärung zu übermitteln. Ehe jedoch eine Meldung über die Ausführung dieses Auftrages eintraf, überschritten die russischen Truppen am 1. August die deutsche Grenze und rückten auf deutschem Gebiet vor. Hiermit begann Rußland den Krieg gegen Deutschland. Am 2. August eröffnete Frankreich die Feindseligkeiten.

Aus der Partei.

Unsere Strafreger. Gegen die sozialdemokratischen Zeitungen bzw. deren Redakteure wurden im Monat Juli dieses Jahres in 10 Prozessen an Strafen 8 Monate, 2 Wochen Gefängnis und 3100 Mark Geldstrafe erkannt. Im vorigen Monat betrug die Strafe in 20 Fällen 2350 Mark und 6 Monate. Der Monat Juli 1913 ergab in ebenfalls 10 Prozessen 660 Mark Geld- und 2 Monate Gefängnisstrafe und im Juli des Jahres 1912 bezeichnet die Opferstatistik 8 Prozesse mit 750 Mark Geld- und 4 Monate Gefängnisstrafe.

Gewerkschaftsbewegung.

Die beendete Textilarbeiterausperrung in der Niederlausitz. Der Verband der Textilarbeiter gab als Antwort auf die von den Unternehmern beendete Ausperrung ein Extrablatt heraus, in dem unter Hinweis auf die politische Lage der Arbeiterschaft in den sieben Ausperrungsstädten angeraten wurde, am Montag die Arbeit wieder aufzunehmen. Nur die Kriegswirren haben den Unternehmern die Gelegenheit geboten, mit Eleganz aus der für sie ungünstigen Situation herauszukommen. Erreicht ist bei diesem Kampfe für die streikenden Wäcker nichts, denn an die Durchführung dessen, was die Herren in den Verhandlungen als großes Entgegenkommen hinstellten — das ist die Einsetzung von Arbeiterausschüssen — wird erst in späteren Tagen gedacht werden können.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: T. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in L'bed.

Verkauf lebender Bunt

vom Boof aus (5954
am Freitag, dem 7. August 1914
vormittags von 8 Uhr ab an der
Hüterforbrücke.

Ferner:
Verkauf lebender Male
an der
Hollenbrücke
und
Euliner Brücke.

Dienstag abend 8 Uhr starb nach
längerem Leiden unsere liebe süße
unvergessliche Tochter **Irma**
im zarten Alter von 2 Jahren.
Lief betrübt und schmerzlich ver-
misst von ihren Eltern und Schwester.
L. Stapelmann und Frau,
Pöppendorf. 5955

Käse-Lager

Schlumacherstraße 12.
Detail-Verkauf auf der Diele.
Große Rollen } per Hund
Schweizer u. } 50-60 Pfg.
Käse }
Ehr fetten echten Simburger Käse
per Hund 30 Pfg.
Süßer Fettkäse Pfd. 30-60 Pfg.
Bruchkäse sehr billig. (5952

Die Arbeiter-Garderoben

aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck Otto Albers Kahl.
Markt 4 10
sind vorteilhaft bekannt durch
gute Verarbeitung u. sehr billige
Preise. U. c.:
Schroffen . . . 2.20-6.45
Mantel . . . 2.60-6.75
Schonhölzer . . . 1.88-3.25
über . . . 1.08-2.35
Bohrer . . . 1.68-3.25
leichte Jacken, kurze u. gerade,
1.25, 2.00, 3.00, 4.00, 5.00, 6.00
Leber, Kragen, Hals, Mantel
erhalten billig. Größen von 30
Pfd. bis 120 Pfd. für Herren.

Rabatt-Spar-Verein „Lubeca“ e. V.

Unsere vollen Sparbücher
werden nach wie vor eingelöst bei der **Vorschuss- und Spar-Vereins-Bank, Fleischhauer-**
straße 19, und in unserer Geschäftsstelle Königstraße 48 b, I. Stock.

Die roten Lubeca-Marken
sind wie immer satzungsgemäß von unseren Mitgliedern zu verabfolgen. Hierbei bemerken wir
jedoch, daß unsere Mitglieder berechtigt sind, einige Artikel von der Rabattgewährung auszuschließen.

Ein verehrliches Publikum

bitten wir, möglichst vier Bücher gleichzeitig einzulösen, da Silbergeld oder 5-Mark-Banknoten
kaum zu beschaffen sind. — Wenn dieses befolgt wird, kann eine Stockung in der Erledigung
unserer Geschäfte nicht eintreten.

Aus diesem Grunde bitten wir auch die wohlhabenderen Kreise unserer Mitbürger, die
Einlösung unserer Sparbücher noch hinauszuschieben. 5965

Der Vorstand des Rabatt-Spar-Vereins „Lubeca“
eingetragener Verein.

Von H. E. Koch's Möbelhäuser

ist bis auf „weiteres“ nur das Hauptgeschäftshaus Marlesgrube 45, Telefon 1850, von
morgens 9-11 Uhr und nachmittags von 3-7 Uhr geöffnet. Sonntags geschlossen. Geschäftliche
Anfragen für die Zwischenzeit, auch für Bestellungen, zu jeder andern Geschäftszeit mündlich
oder telephonisch im **Privathause, Kirchenstraße 3a, Telefon 1664, auch Sonntags.**

Auf sämtliche vorräufigen und modernen Möbel, ganze Möbelausstattungen, Zimmereinrich-
tungen, Schlafzimmereinrichtungen, Herren- und Speisezimmer, Salons, Küchen usw. usw. werden
je nach Preislagen und Ausführungen „bis auf weiteres“ **10-25 % Bar-Rabatt**
beim Kaufabschluss gewährt.

Die 3 Geschäftspierde werden für die Erste- und Saatzzeit käuflich oder leihweise für
L'bed und nächste Umgebung auf kurze oder längere Zeit abgegeben. 5960



J. Ramm, Schlutup
Manufaktur- und Kurzwaren.
Arbeiter-Garderoben.
Schuhwaren-Lager.
Herren-, Damen- u. Kinderstiefel
in reichster Auswahl. (17)
Reparatur-Werkstatt.

Heines Werke
3 Bände 4 Mk.
Buchhandl. Friedr. Meyer & Co.
Johannisstr. 46.

Schillers Werke
3 Bände 4 Mk.
Buchhandl. Friedr. Meyer & Co.
Johannisstr. 46.